

Durch Kunstfehler im Rollstuhl gelandet

Patient nimmt zu: Muss die Klinik Schadenersatz auch für neue Kleidung zahlen?

Die Operation in der Klinik missglückte, danach war der Mann dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen. Dass ihm wegen der Behandlungsfehler Schadenersatz von der Klinik zustand, war bereits gerichtlich festgestellt. Am Ende ging es noch um die Anschaffungskosten für neue Kleidung: Denn der Mann nahm, seit er im Rollstuhl saß, kontinuierlich zu (von 110 kg auf 135 kg). Dies sei durch den Bewegungsmangel verursacht, meinte er, und deshalb ebenfalls eine Folge der ärztlichen Kunstfehler.

So sah es auch das Oberlandesgericht Düsseldorf, trotzdem billigten ihm die Richter nur Ersatz in Höhe von zehn Prozent des Anschaffungspreises zu (8 U 10/05). Einerseits sei, bedingt durch die Behandlungsfehler, ein Mehrbedarf entstanden, erklärten die Richter. Denn der Patient benötige nun größere Kleidung. Andererseits erspare sich der Mann den Einkauf anderer Kleidung, die er früher oder später auch ohne sein bedauerliches Schicksal hätte kaufen müssen. Die jetzt erstandene Kleidung decke einen allgemeinen Bedarf mit ab, der für jedermann bestehe. Überwiegend gehörten daher die Ausgaben für Bekleidung zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dafür müsse die Klinik nicht aufkommen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/durch-kunstfehler-im-rollstuhl-gelandet>